

www.e-rara.ch

**Johann Peters von Ludewig Einleitung zu dem deutschen Münzwesen
mittlerer Zeiten**

Ludewig, Johann Peter von

Ulm, 1752

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Rh 268

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-24625>

Das 13. Capitel. Von dem Werthe des leichten Geldes.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Das 13. Capitel.

Von dem Werthe des leichten
Geldes.

§. I.

Wichtig:
keit dieser
Sache.

Es ist in wichtigen Streitigkeiten gar viel daran gelegen, daß man das rechte Schrot und Korn von allen Pfennigen, Schillingen, Albus, Rappen, Bazen, Kreuzern u. s. w. sowol im leichten oder Holgeldern, als auch in dem harten Gelde wiße. Denn bis jeko an vielen Orten viel Wunders und Streitens ist, in was vor Münze die Zinse von Gütern, die Zölle und Strafen gebüßet und abgetragen werden sollen (a).

§. 2.

- (a) Die alten Zinse und Zölle sind meistentheils auf einzele Pfennige und Heller gesetzt, welche heut zu Tage so geringe gehalten werden, daß sie ja nicht den Weg vor die Thüre verlohnen, daß man selbige dem Zinsherrn, welches doch meistens noch schriftlich bedungen ist, überbringen solle. Gleiches Urtheil ist auch von laudemis und Lehengeldern zu fällen. Wenn uns nun dieses jeko ungereimt vorkömt: so muß man einen Unterschied der Ursache und der Zeit machen, und sehen, wenn und warum dergleichen Beschwerden angeleget worden. Hasten dergleichen Kleinigkeiten auf einem Erbzinßgute oder bono
emphi

S. 2.

Es gehet aber mit solchem Be-
weise sehr schwer zu, und ist denen-
jenigen, welche hier keinen Unter-
schied wissen, unmöglich, das rechte Ende

Schwie-
rigkeiten
derselben.

zur

emphiteutico: so wird in der Abtragung deselben nur auf den Gehorsam und Bekenntniß des dominii directi, oder Obereigenthums, und nicht darauf gesehen, daß der Zins die Güter des Erbherrn vermehren solle. Dahero in hiesigen Landen, an statt Geldes, öfters andere gar nichtswürdige Zeichen, als Hamsters, oder Sperlingsköpfe dem Erbzinsherrn geliefert werden, wodurch der Zinsmann, wenn solches unterlassen wird, das Erbzinßgut sowol verwürket, als wenn solches in barem Gelde bestünde. Ist aber dieses nicht, sondern das volle Eigenthum bey dem Zinsmanne: so darf man sicher gedenken, daß, wenn der Zins noch unter Baken und Groschen laufe, und in Pfennigen und Hellern bestehe, man entweder aus dem nutzbaren ein volles Eigenthum gemacht; oder dem Zinsherrn zum Schaden, die alten Namen mit neuem Gelde bezahle. Dann was man jetzo Pfennige heißet, ist noch nicht der zwölfte Theil von denen bracteatis, die oben p. 42. den Namen paningorum gleichfals geführt haben (86.). Dahero ich

(86.) Diese schon so oft aufgeworfene und wichtige Frage hat ziemliche Schwierigkeiten; und läset sich nicht überhaupt weder bejahen noch verneinen. Dann so halte ich e. g. dafür, daß die Stände die Erhöhung der Zölle,

zur Sache zu finden. Denn erstlich in Deutschland eine große Verwirrung machet, daß Ellen, Maaß und Gewichte, nicht etwa nur in jeder Provinz unterschieden; sondern auch nicht wol eine Stadt, Amt oder Dorf sich

ich keinen Zins, Zoll, und Lehensherrn verdenken kan; wenn er mit dem alten Namen in seinem Zinsbuche auch das Geld nach altem Schrot und Korne haben, und sich mit denen heutigen Bettelpfennigen nicht begnügen lassen will. Welchen Proceß vor einigen Jahren ein Reichsstand wegen eines Zolles auf dem Rheine nicht ohne Grund erregt hat.

oder der Steuern nach dem jetzigen Werthe des alten Geldes zu suchen kaum berechtiget sind: indem ihnen eben deswegen, weil der Werth des Geldes heut zu Tage also herabgekommen; hingegen die *pretia rerum* gestiegen, und dadurch in der That ihre Domainen sind geschwächt worden; theils von Kayserl. Majestät viele neue ansehnliche *Jura* ertheilet worden, e. g. neue Zölle, die *Subcollectation*, und der *Concurs* der Untertanen zu denen Reichs-Oneribus, welche die Stände eigentlich von ihren Cammergütern geben sollten *ic.* Theils haben die Landstände deswegen auch aller Orten heut zu Tage Cammerbeyträge, größere Steuern und extraordinaire Anlagen, zu welchen man sie nicht zwingen können, verwilliget; theils aber haben sie sich durch verschiedene Wege selbst geholfen. Wolte man also die alten Zinse, Steuern und dergleichen

sich findet, das nicht von dem andern seinen Abfall hätte. Ob ich nun wol eine besondere Meinung von dem Grunde dieses Unterschieds (b) habe: so höret doch solcher, nach jetzigem Gange des Geldes, auf; so daß es

§ 4 wol

(b) Mir sind diese Gedanken hiebey vorgekommen, nachdem ich öfters die Unordnung erwogen habe, in welche Deutschland durch das sogar vielfältige Maaß, Ellen und Gewichte sich gesetzt findet. In Deutschland ist vordeme fast aller Handel in beweglichen Sachen durch Tausch geschehen. Wenn nun einer z. E. einen Eimer Reckerwein in Schwaben umtauschen wollen: so hat er freylich dorten ein größeres Faß bekommen, als wenn er gegen solchen Wein an dem hiesigen Orte, da die Frachtkosten und die Gefahr unterweges darzu geschlagen worden, etwas vertauschen wollen. Und eben dieses ist es, warum im Württemberger Lande der Eimer fast viermal größer, als der hiesige ist. Ein anderes Exempel von dem Unterschiede der Ellen: Eine Brabander Elle ist viel länger, als die Leipziger: weil man nemlich

gleichem nach dem Werthe des alten Geldes einrichten: so würden die Untertanen mit doppelten Ruthen geschlagen werden. Hingegen achte ich in Abstattung e. g. jährlicher unablässiger Zinse oder anderer praestandum, wo dem, der das Geld bekömt, sein Schade nicht anderwärts ersetzt worden ist, höchst billig zu seyn, den alten Werth des Geldes, und nicht nur unter dem alten Namen weniger zu geben.

wol zum Käfel geworden, wie eine Sache, die allen Menschen leichtlich zu bewerkstelligen, und vortheilhaftig zu gebrauchen ist, dennoch mit

lich sowol Lücher, als andern seiden Zeug aus Paris, darum diese Elle fast noch eins so lang ist, nach Braband, und von daran erst mit vielen Kosten auf die Leipziger Messe bringen müssen, und deswegen dorten mit gutem Fuge kürzer aufmessen können (87.). Gleichergestalt ist ein Schispfund deswegen größer, weil die Kosten da weit geringer sind, als wenn etwas auf der Aere geführet werden muß. Dieses sind nun die Hauptregeln. Inzwischen haben die Auflagen in denen Städten, der Eigensinn des Landesherrn, und einige andere Nebendinge nicht geringere Veränderung gemacht, durch welche Ausnahme aber sich solche Regel deswegen gar nicht schwächen oder läugnen läset.

(87.) Ich weiß nicht, wo der Herr Auctor mit seinen Gedanken muß gewesen seyn, als er dieses geschrieben. Dann wann e. g. die Brabander Elle hinwiederum in denen Sachen, die von Leipzig nach Braband geführet worden, auch nach Proportion der Frachtkosten um so viel kleiner wäre, als die Leipziger; und der Würtembergische Eimer in denen außer Landes hereinkommenden Liqueurs nach Proportion der Kosten kleiner wäre, als in dem Landweine: so gienge des Herrn Auctors Meinung an. Allein, da die Brabander Elle eben so groß ist in deme, wo sie nur einen Gulden Unkosten haben, als wo sie zehne haben; und der Würtembergische Eimer 160. gleichgroße Maas hält,

mit Schaden verworfen werden können (c).
 Nachgehends so wäre auch diese Schwierig-
 keit noch durch Fleiß und Nachfragen, oder
 durch Verfertigung eines Registers und
 Gleichmachers zu überwinden; allein dieses ist
 die allergrößte Verwirrung, daß auch die Zei-
 ten Maas, Ellen und Gewichte verändern,
 daß an manchen Orten kein Jahrhundert vor-
 E 5 bey

(c) Weil das Tauschen nunmehr, nach so unzäh-
 lig vielem gemünzten Gelde, das unter denen
 Leuten ist, abgekomen, so daß jezo niemand mehr,
 außer etwa denen Buchführern, die ihre Drücke
 noch jezo changiren, hieran gedenket: so ist es
 freylich eine seltsame Sache, daß man in einem
 fünfzigjährigen Reichstage sich nicht hierüber ver-
 gleichen, allen Unterschied aufheben, und glei-
 ches Maas, Elle und Gewichte in dem gesam-
 ten Deutschland zu unsäglichem Vortheil im Han-
 del und Wandel einführen und gebrauchen sol-
 len; sondern widrige und eigensinnige Gemü-
 ther diese allen nützliche Sache so lange schon
 aufgehalten, und alle Vorschläge fruchtlos ge-
 macht haben.

hält, es mag Württembergischer, oder
 Franz. oder Rhein. oder anderer entlege-
 ner Wein, Bier oder dergleichen darinnen
 seyn: so kan folglich die Proportion der
 Unkosten nicht die Proportion der Ellen,
 des Gewichtes und der Maas seyn; sonst
 würde man an jedem Orte dessen so viele
 unterschiedliche Gattungen haben müssen,
 als unterschiedliche Unkosten man an denen
 Waaren hat.

bey gehet, da sich dergleichen nicht etlichemal um ein merkliches verworfen (d). Ferner wäre auch diese Veränderung leichter zu fassen, wenn mit Veränderung der Sache man auch

- (d) Von denen Zeitveränderlichen Namen der Pfennige haben wir gleich jetzo gesaget lit. a. Allein wie vielerley Marken, Schillinge, GULDEN, alte und neue Schocke haben wir nicht in Deutschland; dabey ein jedweder nur so lange es ihm gefällt, verbleibet. In Hamburg würden sie sich ihre Marken kaum nehmen lassen. Dann da kömt manches Mäddgen mit dreyßigtausend unter die Hanbe: weil man den Freyer mit dem Geräusche der großen Zahl verblendet; ungeachtet das Gewichte davon nachgehends um zwey Theile leichter wird. Gleiches Gesperre machen die Polen, Danziger und Preußen mit ihren GULDEN: welche Freude sie sich wol nicht stören lassen solten, wenn man ihnen gleich lange vorsagte, daß ein Thaler so reich, als vier und zwanzig Groschen machten: obgleich das letztere in der Ausrede reicher an Silben, als jenes wäre. Im übrigen stehet fast in allen kayserslichen Münzfreyheiten, daß sich die Stände an des Reichs Schrot und Korn halten, und keine fremde Arten des Geldes, zu großer Verachtung ihres Vaterlandes ausmünzen solten. Weil aber das Völkerrecht die Gewohnheit hält, daß zwar ein Königreich auch des andern seinen Adel, nicht aber auch des andern seine Münzen bey sich gelten läset: so ist es Hamburg nicht zu verdenken, daß sie, des Reichs Gesetzes ungeachtet, Portugallische Stempel geführet haben, um in denen ausländischen Königreichen mit selbigen in Handel und Wandel fortzukommen; da sich
- an

auch den Namen verändert hätte. Weil aber die Benennung einerley geblieben: ungeachtet die Bedeutung ganz verfallen ist: so wird man öfters durch die Gleichheit des Namens

an das dominium mundi eines Kayfers niemand mehr kehren will. Und achte ich, daß man sich vielmehr zu verwundern, daß Portugall nicht gegen selbige Beschwerung geführt: weil eine fremde Stadt sich anmaßete, unter ihrem Münzzeichen ihr Gold höher auszubringen. Dieses ist gewiß, daß in denen alten Zeiten, wenn eine Münze in gutem Rufe gewesen, ein Reichsstand dem andern selbige nachgeschlagen, und mit eben dem Namen benennet hat. Welches an dem Exempel der Braunschweigischen Löwenpfennige, der Matthier, der Ladislausgroschen, Mariengroschen, der Schreckenberger u. a. zu ersehen ist. Dann diese alle anfangs nur von einem einzigen Reichsstande aufgebracht, und nachgehends von unzähligen andern nachgeschlagen und also benennet worden sind. Wie das Wort Silbergälde und Thaler selbst in dem Ausgange des fünfzehnden Jahrhunderts von Churpfalz und denen Joachimsthalern, zu großer Verwunderung anderer Länder angefangen worden: weil man nicht gewohnet war, so große Stücke auszumünzen; welches aber andere, nachdem die neue Welt so viel Silber in Deutschland gebracht, und in kaufen und verkaufen üblich worden; und das tauschen im Handel und Wandel je länger je mehr abgekomen ist; in so großer Anzahl nachgemacht haben, daß jeko kein König oder Staat in Europa sich befindet, der nicht diese Art Geldes, und absonderlich die letztere angenommen, und in seinen Münzstädten eingeführt haben sollte.

mens in den Irrthum der Sache verführet. Endlich macht der Werth des Goldes und Silbers einen Anstoß; von welchem ich unten handeln werde.

§. 3.

Hauptstück
dabei
inacht zu
nehmen.

Wer nun die alten Münzen mit denen jetzigen zusammen reimen will, der hat auf den Ort, die Zeit, den Namen, den Werth des Metalls Achtung zu geben, und dieses von einander wohl zu unterscheiden.

§. 4.

Das leichteste Geld ist einander gleich am Gewichte, ob es gleich größer od. kleiner.

Was unsere Holpfennige betrifft: so finde ich erstlich, daß selbige, so viel ich deren angetroffen, dem Schrot und Korne, oder dem Gewichte und der Feine nach einander völlig gleich seyn (e) (88.). Welches

(e) Es finden sich zwar verschiedene bracteati, deren ich selbst von Goslarischen und Braunschweigischen eine gute Anzahl zur Hand habe, welche entweder aus eiteltem Kupfer, oder doch kaum aus drey, oder vierlöthigem Silber bestehen, auch die eigentliche Gestalt von Pfannen haben, und in der Größe eines jetzigen Groschen, außer der Bildung in die Tiefe noch ausgetrieben sind; allein ich habe schon oben p. 116. gesagt, daß selbige

ches mich sehr gewundert hat. Dann die breiteren Arten nicht schwerer, als die kleineren; und diese nicht leichter, als jene seyn: weil dorten die Dünne und hier die Dicke alles wie

selbige Arten für eine bloße Scheidemünze zu achten, und nur alsdenn gegolten, wenn der Werth der Sache keinen silbernen bracteatum ausgemacht habe. In denen kleinsten solidis, oder dem harten auf beyden Seiten in der Größe eines Dreyers oder Kreuzers geschlagenen Gels, de trifft man nicht weniger von geringem Silber an. Da ich auch von diesen sodann gleiches urtheile, wie von jenem, davon die Ursache oben ausgeführet worden ist.

(88.) Und doch sagt der Herr Auctor selbst C. 13. not. (r), daß die Goslarischen an Holmünzen (nicht nur die Scheidemünzen) wegen schlechten Schrot und Kornes in denen ältesten Zeiten an vielen Orten seyen verboten worden. Und zwar in specie das Schrot belangend: so ist e. g. aus Herrn Schlegels *Differt. de Numm. antiq. Gothan. p. 26.* bekant, daß vor Anno 1356. 36. Nürnbergsche Schillinge auf die Mark gegangen; in gedächtem Jahre aber verordnete Carolus IV. daß deren 31. auf die Mark gehen sollten. Hinwiederum giengen von Altenburgischen Schillingen Sec. XIII. nur 19. auf die Mark; anderer Exempel zu geschweigen. Und wie viel Exempel hat der Herr Auctor selbst *Tom. 1. Reliqu. MSf.* da es heißt: *Marcae Fribergensis argenti & ponderis, Fribergensis argenti & Luckoviensis ponderis*

alter oder neuer. wieder gleich machet. So bringet auch hier die Zeit keinen sonderlichen Unterschied: indem in denen hundert und mehrerley Stücken, welche ich gegen einander aufgezo- gen, der Unterschied bey einem ganzen Lothe nicht ein Gran ausgetragen: welches ich lieber der Abnu- zung, dem Roste und Fäulniß der Münzen zugemessen, als daß ich den Unterschied im Schrote gesucht hätte.

Einheitsmisch oder ausländisch. Dannoch sind diejenigen, welche ich gegeneinander auf die Wage ge- leget, nicht allein der Zeit; sondern auch dem Orte nach, sehr unterschieden gewesen; welches gleichwol in Schrot und Korne keinen Unterschied gemacht

deris &c. woraus genugsam zu ersehen, daß das angeführte Exempel der Schrot unterschiedlich, und mit den Hällischen Münzen nichts außerordentliches gewesen seye. Das Korn aber hat eben sowol und noch mehr variiret: indem die Mark bald 16. bald 15. bald 14. Loth fein Silber: ja in denen letzten Zeiten derer bracteatorum oft nur 4. oder 5. Loth gehalten. vide Schlegel. l. c. per tot. daher es auch kömmt, daß hin und her wegen schlechten Kornes, Reformationen der Münzen sürgenommen, und einige verboten, andere im Preise geringert worden.

het hat (f). Wenn aber gleichwol aus denen Hällischen Urkunden klar ist (g), daß zum wenigsten der Schrot zur leichten Münze manchemal verändert worden: so halte ich solches alles für etwas außerordentliches; welchem nach, weil man immer wieder auf den vorigen Schlag gekommen, solche Art Geldes nicht beygeleget oder aufgehoben worden ist.

§. 5.

Wenn man nun nach dem heutigen Werthe des leichten Geldes oder der Holmünzen fraget: so habe ich selbigen also eingerichtet befunden, das die Rechnung gegen denen unsrigen eben nicht gar schwer wird. Sechzehn feiner Holmünzen gehen gerade auf ein Loth; und machet also ein jeder derselben einen

Der eigentliche Werth der leichten Münzen.

- (f) Ich habe die kaiserlichen Henrici, Friderici, Ottonis; ferner die herzogl. Brandenburgischen, Meißnischen, Thüringischen; wieder die bischöflichen von Mainz, Magdeburg, Halberstadt, Raumburg u. a. wie nicht weniger die abteyliche von Quedlinburg, Hirßb. u. a. und noch endlich städtische von Goslar, Halle, Erfurt u. s. w. gegeneinander aufgezogen und gehalten, und bin in dem Schrot und Korne nicht den geringsten Unterschied gewahr worden.
- (g) Davon wir unten handeln wollen: weil durch selbige das deutsche Geld mittlerer Zeiten gar ein sonderbares Licht bekömt.

einen jezo gangbaren Meißnischen Groschen aus (h) (89.). Die Hällische Urkunde zählet zwar achtzehn Holpfennige auf ein Loth; aber mir sind fast in keiner Art mehr, als sechszehn herausgekommen. Dahero ich dahin gestellt seyn laße, ob etwa damals die Lothe oder aber die Holmünzen anders eingerichtet gewesen seyn mögen.

§. 6.

(h) Die Probe ist von uns nach dem Striche genommen, und daß die Pfennige, wenn sie glüend werden, nicht schwarz anlaufen, welches in schlechtem Geld geschiehet. Dann zur Probe mit der Capelle haben wir für Liebe zu diesem Gelde uns nicht entschließen wollen.

(89.) Wann das richtig ist, wie es in allewege ist, was ich in vorhergehender Anmerkung gesagt habe, daß nemlich Schrot und Korn unterschiedlich an ihnen gewesen seye: so folget auch von selbst, daß auch ihre Gewichte und Werthe nach dem heutigen zu rechnen, unterschiedlich herauskommen. Welche Arbeit, und wie sich alle alte deutsche Münzsorten gegeneinander selbst, und gegen denen heutigen verhalten, eine der curiösisten, nützlichsten und nöthigsten Arbeiten ist, die nur stückweiß von einiaen, sonderlich aber von Herrn Schlegel l. c. mit großem Fleiß und gutem Succesß unternommen worden ist.

§. 6.

Inzwischen ist ein anders, wenn man nach dem Liebeswerth fraget, wie selbiger anzusetzen seyn möchte.

Der Liebeswerth des leichten Geldes.

Denn so man gedenket, wie manche hundert Jahre solches Geld liegen geblieben: so würde ein sehr großer Werth herauskommen, wenn der Besizer die Zeit rechnen wolte, was solche für Bucher bringen können, wenn er selbiges unter denen Leuten hätte wollen laufen lassen (1). Weil aber der Besizer

- (1) Ich habe Sect. 3. cap. 2. meines Juris feudalis meine sonderbare Meinung vom Rechte des Buchers gesaget: weil ich gefunden, daß der König in Dänemark, Christianus, Anno 1520. als er den Bucher auf fünfe vom hundert setzen wollen, ganze Universitäten aus Deutschland aufgerufen, und nach Recht und Urthel geschicket hat: indem ihm einige Theologen weiß gemacht, er könne den Bucher mit fünfen so wenig durch ein Gesetz erlauben, als in seinem Reiche das ehebrechen frey geben: weil beydes in göttlichen Rechten so nachdrücklich verboten wäre. Da mir nun alle diese Schreiben Melanchthonis, Schurpfi und anderer geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrten, wie sie mit eigener Hand von diesen Leuten an den König ergangen, weiß selbst nicht, mit was für einem Zufall, aus der Dänischen Cancellen in die Hände gekommen: so habe ich mich verwundert, daß alle dem Melanchthoni nachsingen, welcher aus dem Grunde, daß man nicht eben alle Sünden; sondern nur diejenigen strafen

siker auch seine Lust und das Vergnügen rechnen muß, welches ihm, nach der Römer oben p. 125. berührten Geseze, das Anschauen des Geldes erwecket: so fällt dieser Grund, den
Liebes-

fen müßte, die dem Zustande des gemeinen Wesens beschwerlich fielen; auch dafür gehalten, daß der König auch wol diese Art Zinse dulden möchte: obgleich aller Wucher an sich so sündlich und verdammlich, als die Hurerey sey, welche doch, sunt verba Philippi, unter ledigen Leuten gar nicht gestraffet würde. Nur meine Anmerkung ist diese hievon: In denen alten Zeiten hat man den meisten Handel mit tauschen getrieben, das Geld aber selten anders gebrauchet, als wenn der Werth von beyden Sachen einander nicht gleich gemachet werden können; da einer dem andern einige Pfennige zugegeben hat p. 57. Nach solcher Weise nun kam der Wucher des Geldes so eigennützig und verachtet heraus, als wenn ich einem meinen Stock, oder etwa bey einem Ehrentage meinen Ring, Perlen oder dergleichen leihen, und dafür einen Zins verlangen wolte. Dahero saget man, Geld leihen; commodare; nicht wechseln, mutuo dare. Wucher aber hieß in alten Zeiten so viel, als Frucht; wie ich in meiner Anno 1487. gedruckten deutschen Bibel: Ein guter Baum, der nicht guten Wucher bringet; ein arger, der bösen Wucher bringet. Aber im Gegentheil, da jeko tausend Menschen ihr ganzer Reichthum in einem Häufgen Gelde bestehet, und mit diesem in Handel Vieles gewonnen werden kan; auch deswegen niemand das Gold, wie Juwelen und Edelgesteine zum bloßen Anschauen liegen läset: so ist
niemand

Liebeswerth zu rechnen, hinweg. Die andere Ursache, dem Liebeswerthe nachzugehen, ist die Kunst des Stempels; nach welcher oft ein Gemälde oder Schnitzwerk um so viel tausend erhöht wird. Allein, diese hat man bey dem leichten oder weichen Gelde, denen Holmünzen, gar nicht zu suchen (k). Die Seltenheit und das Alter an sich selbst macht keinen Werth, wenn nicht die blinde Liebe

U 2

be

niemand zuzumuthen, daß er seiner Güter nicht genieße, und den andern damit reich werden laße; er aber von der Schnure zehre, und des nützlichen Gebrauches desselben darbe. Bey welcher Veränderung unserer Zeiten ich jederman nicht allein auf dem Rathhause; sondern auch in dem Beichtstuhle des mäßigen Buchers halben entschuldiget zu seyn erachte.

- (k) Ich muß noch Musker hieher setzen, da ein Kopf und Fuß den ganzen Reiter ausmacht, und im Rande ein Hund und Hase, oder weil es Henricus Leo seyn soll, 2. Löwen zu sehen sind:



Welchen Ranzierath ich oben p. 157. 158. zu melden vergessen habe. Denn in den Mühlh. fliegen um den Rand herum R. Adler.

be darzu kömt. Dann sonst würde die Lampe Homeri, und der Griffel, womit Ouidius seine Gedichte geschrieben, oder der Schreibzeug, die Pantoffel, der Eischkrug Lutheri, und anderer berühmter Leute nicht mit so vielen Gelde bezahlet werden: weil man ja keines gemeinen Mannes seinen Hausrath, wenn selbiger gleich in solches Alter laufen solte, fast der Mühe werth achtet, nur aufzuheben (1). Und also muß einer, der solche Dinge in dem rechten Werthe anbringen will, seinen Mann suchen. Dann oben erzähltes Geräthe dürften ihnen Poeten, und *γυγσιωσ* Lutherani noch so theuer abkaufen (m): da hingegen ein von allen

(1) D. C. V. T. hat eine ganze Kistkammer von alten Degen, Spießen, Pistolen u. s. w. zusammen gekauft. Selbigen nun einen Liebestwerth zu machen, hat er allen gewisse Begebenheiten ausgedonnen, und zu diesem Behufe jede mit einem Zettel behänget. Und weil einige davon sehr scheinbar heraus gekommen, hat er einen großen Reichsgrafen so dreiste gemacht, daß ihme solcher den ganzen Plunder für ein ansehnliches Stücke Geldes abgekauft hat. Bey welchem nun selbige eine neue *præsumtionem veritatis ex auctoritate principis* haben. *Cujus fidem in dubium vocare sacrilegii instar habetur.*

(m) Ob wir eben wohl thun, daß wir die großen Eischgläser Lutheri; den Schreibzeug, den er nach dem Teufel geworfen, und hundert andere Sachen von ihme, als etwas sonderliches aufbehal-

allen Vorurtheilen gesäubertes Gemüthe für sich kaum der Mühe werth achten würde, selbigen eine Stelle in seinem Hause zu vergönnen. Ich schreibe mit Bedacht für sich. Denn um der Einbildung willen, die andere davon haben, thun große Herren sehr wohl, wenn sie dergleichen zusammen in ihre Kustkammern sammeln, damit die Reisenden nach der Residenz gelockt werden (n); auch mit dergleichen angefüllet und eingenommen werden können, daß sie nach dem Staate und des-

U 3

sen

behalten, stelle ich dahin. Welche Heiligthümer dannoch auf etlichen Universitäten noch jezo unter dergleichen Schätzen vorgewiesen werden. Vor einigen Jahren ist hier L. Schreibezeug in der Auction ausgedoten worden; es hat aber niemand recht angehen wollen: ungeachtet der Besitzer von einem Segen, mit welchem sich daraus schriebe, viel Wunders gemacht; auch eidlich sich zu einer Historie erboten, wie selbiger von einem Besitzer nach L. Tode auf den andern gekommen, und endlich ihm zutheil worden sey.

- (n) Die Stadt Mantua kan hier zum Exempel dienen, welche wie ein Dorf oder Einöde ausgelesen hat. Sobald aber die Fabel mit dem Blute Christi, daß selbiges dorten in einem Gemäuer ausgegraben worden, unter die Leute gekommen, und das Wallfarthen angegangen: hat sich selbige dergestalt erholet, daß sie ein ganzes Herzogthum an sich gezogen hat. Dahero die Knochen der Heiligen inter regalia principis gerechnet, und als ein Cammergut gehalten werden möchten.

sen Einrichtung, welches man nicht allemal gerne siehet, sich destoweniger bekümmern (o).

S. 7.

Vornehm-
ster Grund
deselben
in dem
leichten
Gelde.

Der vornehmste Grund aber, worauf auch ein Vernünftiger den Liebeswerth setzen mag, ist das Maaß des Nutzens, welchen man dadurch erwecken kan. Unter solchen aber verstehe ich nicht etwa den Eigennutz; sondern denjenigen zuvörderst, welcher dem gemeinen Wesen zum besten daraus entstehet. Von jedem nur ein Exempel zu geben: so trifft es sich manchesmal, daß großer Herren ihre Bedienten Behältnisse von Münzen anlegen. Da ich einen guten Freund kenne, welcher einem gewissen Manne mit nichts ankommen können: als er aber endlich einen N. aufgetrieben, und selbigen zum Vorscheine gebracht hat, ist er dadurch zu einem

ein

- (o) Die Venetianer sind dieserwegen auf dergleichen Schätze gar sehr verpicht. Wie ich denn auch dieses dafür halte, daß sie dieserwegen ein so entsetzliches großes Zeughaus zum bloßen Staate angeleget, und aufgeführt haben, damit man ihre Macht mehr davon, als der Zahl ihrer Regimenten, welche zu Friedenszeiten manchesmal geringer, als eines mächtigen Reichsfürsten in Deutschland ist, abmessen möchte.

einträglichem Dienste gekommen, auf welchen er sonst noch lange vergebens hoffen sollte (p). Allein, öfters lieget auch eine nützliche Wahrheit in denen Münzen, welche den Liebeswerth erhöhet. Ich weiß jemand, der viele Ducaten geboten, wenn man ihm eine Quersfurtische Münze austreiben würde (q). Andere haben dergleichen auf Orlamünde

U 4

u. s. w.

- (p) Von denenjenigen Bedienten, welchen man dieser Schätze halben billig ein Andenken schuldig ist, rechne ich den Chursächsischen Oberhauptmann von Haubitz, dessen unvergleichliches Cabinet von Sächsischen Münzen dergestalt angefüllt ist, dessen sich kein anderes fürstliches Haus in ganz Deutschland zu rühmen hat (90.). Ich habe die Abriße davon in dreyen starken Folianten selbst in meinen Händen gehabt; und bedaure, daß dieser schöne Vorrath so lange nicht an das Licht kommen, und von gelehrten Leuten genüzet werden solle.
- (q) Weil vielleicht dem Besizer daran gelegen, daß er durch dergleichen Stücke das Münzrecht erweise; welches die Herren von Quersfurt im Gebrauche gehabt hätten.

(90.) Dieses Münzcabinet ist von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen-Weimar an sich erhandelt worden; und ist noch gute Hoffnung, daß der schon öfters belobte Herr Schlegel eine vollständige Nachricht davon; über deren er schon ehemals beschäftigt gewesen, dem Publico einstens mittheilen werde.

u. s. w. gesucht. Wie ich denn bereits in obigen gethan, und untenhin der noch rückstündigen Beschreibung der Holmünzen zeigen will, daß da die römischen Münzen blos zur Kunst und Ergöcklichkeit dienen; im Gegentheil von denen alten deutschen Pfennigen fast nicht einer vorkomme, den man nicht zu etwas besonders in Entdeckung unserer Reichs-sachen gebrauchen möge (91.). Weil nun dieses

(91.) Die ersteren Worte sind meines Erachtens nicht, wie von einem Gelehrten bey Herrn Leuckfeld l. c. p. m. 6. geschehen, so nude und crude; sondern also zu verstehen, daß die römischen Münzen uns Deutschen blos zur Kunst; und wie auch die römische Historie selbst, nur zur Ergöcklichkeit dienen, und nicht so nöthig seyn, als die deutsche Historie und Münzen. Doch schließet er dadurch den Nutzen der römischen Münzen in der römischen Historie nicht aus. Das andere will dieser Mann gleichfals nicht zugeben: weil die bracteati mehrentheils nummi mercantium suppletorii und Scheidemünzen, gar selten aber historici, auch meistens bischöflich; und geistlichen Herkommens gewesen, worinnen wenig Veränderung zur Historie, und selten leserliche Schriften oder Titulaturen fürkommen; ja viele gar so obscur wären, daß man daraus nicht kommen könne: dahero vielmehr zu sagen seye, daß unter hundert nicht einer zu Entdeckung der Reichs-sachen diene. Jedoch
ich

dieses eine Kundschaft und Nachsinnen erfordert: so wird derjenige am besten damit fortzukommen, der in unseren Reichsachen wol bewandert ist.

S. 9.

Inzwischen will ich doch einige Neben-
Neben Gründe hieher setzen, nach gründe zu
welchen man den Unterschied des denensel-
Liebeswerths sohin beurtheilen kan. ben.

Erstlich sind die größeren bracteati, die über die Maas eines Thalers gehen, seltener, und dannenhero mehr werth, als die mittleren in der Form eines Zweygroschenstücks. Die darunter sind, mag man auch noch höher, als die mittlere Gattung aus eben der Ursache

U 5

halten

ich meines Orts halte dafür, es habe Herr von Ludewig darin gar nicht zuviel gethan, daß er glaubet, es seye aus allen bracteis etwas zu erlernen; doch wolte ich lieber die Sache also setzen: Es seyen unter hundert wol 75. welche wegen der Umschrift, Bildung ic. ihren Nutzen in deutschen Sachen haben; und daß diejenigen, welche wegen ihrer Obscurität, oder sonst darzu nicht dienlich seyn, uns dannoch durch das Einschmelzen ihr Schrot und Korn zu erlernen geben, und dadurch ein Licht anstecken, viele Diplomata und Historicos besser einzusehen, und höchst wichtige Streitigkeiten zu entscheiden.

halten (r). Nachgehends sind die güldenene und kúpfernen, auch eiserne, oder mit einem Zusatze und schlechtem Korne versehene große Holpfennige seltener, als die von feinem Silber (s). Ferner, wo mehr Personen stehen, die werden vor höher, als die anderen, welche nur eine Bildung haben, geachtet (t). Ueberdieses so gehen auch diejenigen, welche viele Schrift haben, denen andern vor, dar-
auf

(r) Daferne solche kleinere bracteati sonderliche Bildungen und Schrift haben. Denn die Goslarischen mit ihrem Heiligen, und die Braunschweigischen mit dem Löwen sind in der Größe eines Groschens sehr häufig anzutreffen. Jedoch mehr in Kupfer, da ohnedem die Regel umzuvenden ist, und die größeren für den kleineren durchgehends für höher zu achten sind. Doch sind die Goslarischen Holmünzen, des schlechten Schrot- und Kornes wegen, oft in anderen Orten in denen ältesten Zeiten verboten worden.

(s) Allein wenn die kúpfernen die Größe nicht haben: so sind selbige gar nicht seltsam, wie bereits gemeldet ist.

(t) Denn die ungeschickten Stempelschneider mehr, als eine Person auf so engem Raume nicht leicht herausbringen mögen. Daher man auch finden wird, daß sodann dergleichen Pfennige meistens besser, als die einfachen geschnitten sind. Ich will einen Halberstädtischen hieher setzen, worauf sich
drey

auf man wenige oder keine findet (u). Weiter kommen die kaiserlichen und fürstlichen weniger, als die bischöflichen und städtischen vor (x). So sind auch die mit ganzem Leibe,
oder

drey verschiedene Gesichter befinden. Siehe auch p. 184.



(u) Welche auch ihres Gebrauches und der Nachricht wegen, die sie für jenen geben, für höher zu achten sind. Ich gebe noch zum Exempel ein par Brandenburgische:



Wie mir solche der oben p. 25. belobte Herr Abt Schmid übersendet hat. Auf welchem sogar auch das Ballenstädtische Wapen anzutreffen ist.

(x) Dahero ich gar für etwas sonderliches achte, daß
von

316 Cap. 13. Von dem Werthe

oder zu Pferde und mit Wapen (aa) gezieret; seltener, als diejenigen, welche nur abgefürzet fürkommen. Endlich trift man die weltlichen

von dem einzigen Ottone Marchione Brandeb. mir so gar viele in die Hände gerathen sind. Wie inzwischen die weltlichen Fürsten mehr vom Degen, als dergleichen nach Gelehrsamkeit rührenden Anstalten gemacht haben: also glaube ich auch, daß die Geistlichen häufiger, als jene die Münzen ausgeschlagen haben. Die Handelsstädte aber hatten noch weit mehrere Ursache, alle Jahre, zum Behufe ihrer Märkte und Commercien, frisches Geld zu schlagen. Daher man nicht sagen kan, daß man etwa das Geld der Geistlichen höher gehalten, und ehender als jenes verwahret hätte.

(aa) Absonderlich wenn das Wapen kentliche Zeichen hat, davon ich Exempel geben kan. Als erstlich



einen Brandenburgischen, mit einem rechtssehenden Adler. Ferner mit vier Adlern, die auf vier Marken gehen:



nachgehends mit vier Balken, welches das Bal- lenstäb-

den Fürsten gar selten sitzend (bb), insgemein aber stehend oder reitend an. Da hingegen die erste Bildung bey denen geistlichen gewöhnlicher, als die andere ist.

§. 10.

Was sonst in denen Bildungen selbst die Münzen höher und feltener mache: solches muß aus dem obigen 11. Capitel genommen werden. Wenn ein Münzherr wenige Zeit regieret, oder der Ort nachgehends

Anderer Umstände die den Werth vermehret.

lenstädtische Wapen seyn solle. Davon oben p. 315. gesaget worden. Und noch endlich einen,



welcher auf die beyden Margrafen ziele, welche so lange Zeit gemeinschaftlich regieret haben. Die Anzeigung der Farbe darf man gar nicht suchen. Wie denn die Stempelschneider erst vor einigen Jahren angefangen haben, dergleichen auch in denen Wapen und Münzen, auch Petschaften durch die gewöhnlichen Striche vorzustellen.

(bb) Unter denen meinigen habe ich außer dem einzigen p. 246. eingedruckten Theodorico Misnensi keinen weltlichen Fürsten, welcher sitzen sollte, obgleich in denen Sigillis solche noch ebender vor
 kom

hends das Münzen wieder eingestellet hat: so leget die Erinnerung der alten Gerechtsamen wieder denen Münzen etwas an dem Werthe bey, welches sie für denen anderen zum voraus haben. Gegen Bayern, Schwaben, Francken und dem Rheinströme ist das alte leichte Geld auch seltsamer, als in denen andern Orten, welche mitten in denen übrigen deutschen Provinzien gelegen sind p. 66. 67. Wo eine Geschichte aus dem Gelde zu nehmen, oder sonst der Wahrheit ein Licht zu geben ist, da hat man wieder Ursache, in dem Preise etwas zuzurücken. Wie weit nun ein jeder darinnen gehen will, das kömt auf eines jedwedens seine Case und das Vergnügen an. Cabinetter, denen es öfters an einem solchen Stücke noch mangelt, setzen mehr, als einer darauf, welcher erst vom Einsammeln einen Anfang machet. Ich meines Orts will mich hiemit öffentlich verbunden haben, jeden brautatum, den ich nicht habe, vierfach zu bezahlen; und wenn etwas sonderliches daran ist, auch wol diesen Preis sechs und mehrmal zu
ver-

kommen. Absonderlich bey denen neuen Fürsten, welche auf denen Münzen im Basallenkleide aufziehen müssen: weil dieses Regale ihnen aus kaiserlicher Gnade zugekommen. Welchemnach ich auch dem Misnensi die jura originarii principatus gar nicht in Zweifel ziehe.

verdoppeln. Von denen gemeinen habe ich schon oben p. 35. meine Erklärung gethan, und wird sich ein Liebhaber nicht verkaufen, wenn er das Stücke durch die Bank doppelt bezahlt.

S. II.

Noch muß ich hier eine Anmerkung setzen, welche in der Billigkeit gegründet, ob man gleich sonst noch nicht darauf gekommen ist. Es ist dieses wol eine ausgemachte Sache, daß vordem Silber und Gold im höhern Werth gewesen ist, als wir solches jeko befinden. Dahero hat man ganze Provinzien mit ein par Tonnen Goldes feil machen können (cc), da man jeko mit solchem Gelde öfters nicht ein Duzend Häuser in einer fürstlichen Residenz bezahlen kan. Wenn man die alten Baurechnungen ansiehet: so hat jeder Handwerksmann des Tages einen Pfennig

Schaden
der Zölle
und Zinse
aus der
Vermehrung
des
Silbers.

(cc) Dergleichen Exempel sich bey der Churbrandenburg findet, welche Carolus IV. nicht voll mit zwey Tonnen Goldes erkaufet hat. Was aber die Burggrafen von Nürnberg dafür gegeben: solches ist gar nicht das Kaufgeld gewesen. Denn Kayser Sigismund dem Burggraf Friederichen, wegen des Hussiten Krieges viele Tonnen Goldes schuldig gewesen ist, welche in dem Kaufe zugleich mit abgerechnet worden sind.

nig oder heutigen Groschen bekommen (dd): da man jezo kaum mit acht und neun Groschen bey denselben auskommen kan. Wenn der Eimer Wein am Rheinströme in denen alten Zeiten etwa ein Loth Silbers gegolten: so hat man solches als theure Zeiten gerechnet. Die Bestallungen in denen uralten Reichsstädten (ee) sind deswegen, wo man selbige nicht erhöhet, noch jezo so schlecht, daß manches Mannes seine volle Jahresbesoldung in zehn oder zwanzig Reichsgulden bestehet, damit man jezo kaum eine Woche haushalten kan. Die Prinzessinnen kommen auch sehr zu kurz, wenn nach dem alten Anschläge, der sich bey einem fürstlichen Hause von alten Zeiten her befunden, ihre Ausstattung und Heirathsgut jezo

(dd) Noch wie der rothe Thurm hieselbst gebauet worden, besaget die geschriebene Hällische Chronik, daß jeder Handwerksmann ein reichliches Tagelohn: weil man gerne bald damit fertig werden wollen, bekommen, nemlich einen weißen Pfennig, oder nach jeziger Art zu rechnen, einen Groschen.

(ee) Absonderlich auch in denen uralten Universitäten. Dahero es nicht anders kommen können: wolten selbige nicht zufallen, als daß sie einen neuen Stifter nöthig gehabt haben, der die Besoldungen, nach dem Zustande des jezigen Werths der Sachen, zulänglich erhöhen müßen. Aber viele drucket diese Veränderung des Geldes noch bis jezo.

jeko eingerichtet werden solle. Westwegen
 dann die Billigkeit der Sache erfordert, daß
 man allenthalben etwas zugesetzt, und die
 Summen um ziemliches, nach dem Werthe
 des Geldes bey jekigen Zeiten, erhöht hat.
 Allein in Zöllen und Zinsen ist man in man-
 chen Orten, wiewol gar unsüßlich, bey dem
 einmal gesetzten Ziele verblieben. Dann, was
 die Zölle betrifft, so haben selbige entweder die
 Beförderung der Wege und Stege zum Grun-
 de; oder aber es sind selbige dem Landesherrn
 zu seinem Unterhalte angewiesen. In beyden
 geschieht dem Zollherrn, wenn man auf dem
 alten Fuße bleibet, zu wenig. Denn da man
 in alten Zeiten bey der Kostbarkeit des Geldes
 eine Brücke vor etliche Reichsthaler bauen
 können: so muß man jeko so viele Duzend
 daranwenden; da es dann die Vernunft giebt,
 daß man bey Erhöhung der Last auch den
 Grund stärker machen müste, auf welchen sel-
 biger ruhen solle (ff). Eben wie denen Bau-
 ren seltsam vorkommen dürfte, wenn man ih-
 nen Hünen und Gänse nach dem alten Anschla-
 ge,

(ff) Wenn nun ein Landesfürst, in Erhöhung des
 Zolls, diesen Grund allein brauchte, und den
 alten Werth der Münze mit der jekigen gleich
 machen wolte: so wüßte fast nicht, ob dieses
 nicht der Billigkeit gemäß, denen Reichsgesetzen
 aber gar nicht entgegen wäre.

ge drey oder vierhundertjähriger Kuchenzettel mit etlichen Pfennigen bezahlen sollte. Daher ich nicht wüßte, ob einem Zollherrn die Reichsgesetze in dem Wege stehen sollten, wenn er aus diesem Grunde die Zollrollen erhöhet. Was die Zinse betrifft: so bestehen selbige entweder nur in einem Zeichen der Bekentniß des Lehens; oder aber es gehen selbige auf einen Theil des Einkommens von dem Zinsgute. In dem letzteren Falle halte ich gleichfals für unbillig, daß der Zinsherr, welcher in denen ersten Zeiten den zwölften Theil der Früchte des Gutes gehabt, sich jezo mit dem zwanzigsten abweisen lassen und vergnügen solle. Und diesen Zweifel habe ich noch einig bey den Erbpachten (gg).

Das

(gg) Gleich jezo kommen mir Acten in die Hände, da ein benachbarter Landesherr ein Amt einziehen will: weil solches zwar einem Unterthanen für zwanzigtausend Reichsthlr. Anno 1565. mit deren Bedingung zugeschlagen worden, daß er die Zinse des Geldes jährlich mit eintausend in die Cammer liefern sollte; weil aber nach jetzigem Werthe der Sachen solches auf drehtausend Rthlr. genuset werden könnte: so würde dem jezo regierenden Landesherrn nicht zuzumuthen seyn, daß er mit dem dritten Theile davon zufrieden seyn sollte. Weßwegen entweder die jährliche Abgabe in die Cammer, nach jetziger Pachttaxe erhöhet; oder aber diese Veräußerung eines